

Bürgerinitiative

# StoppT A445 e.V.

[www.stoppt-a445.de](http://www.stoppt-a445.de)



Werl-Hilbeck, den 21.6.2012

## +++Pressemitteilung der BI StoppT A445 zum neuen rotgrünen Koalitionsvertrag NRW +++

### A445 ist offenbar vom Tisch

Anfang der Woche unterzeichneten die beiden Regierungsparteien den neuen rotgrünen Koalitionsvertrag (2012 – 2017) mit der Überschrift „Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten“. Mit Spannung wurde von allen erwartet, wie die neue, alte Regierung mit dem Thema Bundesfernstraßenneubau, insbesondere mit dem Neubau der A445 in den nächsten 5 Regierungsjahren umgehen will. Die Tinte unter dem Vertrag ist trocken und die A445 scheint vom Tisch zu sein! Im Kapitel Straßeninfrastruktur heißt es: Vorrang für Investitionen in den Erhalt, „...die Planungen von Projekten im Bereich der Bundesfernstraßen sind auf solche zu konzentrieren, die eine Realisierungschance in den nächsten Jahren bieten.“ Eine klare Aussage!

Aus Sicht der BI **StoppT A445** bietet sich definitiv keine Realisierungschance der A445 in den nächsten Jahren, denn:

- Das Planfeststellungsverfahren A445 ist nicht abgeschlossen, noch nicht einmal der Termin für die Erörterung ist festgelegt
- Naturschutzbelange und Lärmschutzmaßnahmen sind planerisch zu berücksichtigen
- Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt; Enteignungsprozesse dauern in der Regel sehr lang
- Grundstücke müssen aufgekauft werden
- Bauleistungsausschreibung und Bauvorbereitung sowie der Bau bergen vielerlei Risiken und benötigen noch einmal mehrere Jahre

Wir gehen daher davon aus, dass die A445 frühestens in 10 bis 12 Jahren, also erst weit in den 20er Jahren fertig gestellt sein könnte!

Vor diesem Hintergrund fordern wir als BI die Landesregierung auf, schnellstmöglich die entscheidenden Maßnahmen zu ergreifen und das Planfeststellungsverfahren A445 zu stoppen! Statt dessen sind die für NRW zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Fernstraßen in den zielgerichteten, punktuellen 3-streifigen Ausbau von Autobahnen (z.B. A44) sowie in die Straßensanierung umzulenken.

Gleichzeitig sollte, wie auch im neuen Koalitionsvertrag vorgesehen, die Lkw-Maut auf der B63 eingeführt werden. Hier schreibt die neue Landesregierung explizit, dass sie die bundeseitigen Pläne zur Ausweitung der LKW-Maut auf nachgeordnete Straßen unterstützt und die Lkw-Maut auch für LKW ab 7,5t erheben möchte. Mit diesen Maßnahmen könnten die Anwohner der B63 vergleichsweise schnell, deutlich von Lärm und Abgasen entlastet werden, die Sicherheit würde weiter erhöht.

Wolf-Dieter Windgassen, Ludger Palz

Zur Info: der link zur Netzbetrachtung A445 („A445 nicht relevant für das Fernstraßennetz“)

[http://www.stoppt-a445.de/images/stories/a445/presse/2012\\_Netzrelevanz\\_Gutachten/ad032012\\_netzrelevanz%20a445\\_gesamt.pdf](http://www.stoppt-a445.de/images/stories/a445/presse/2012_Netzrelevanz_Gutachten/ad032012_netzrelevanz%20a445_gesamt.pdf)

---

„**StoppT A445 e.V.**“, Vereinsregistereintrag Amtsgericht Werl VR 470

1. Vorsitzender: Wolf-Dieter Windgassen, Allener Straße 26, 59457 Werl-Hilbeck

2. Vorsitzender: Ludger Palz, Libauer Straße 22, 10245 Berlin/Brandweg 1, 59457 Werl-Hilbeck

Mail: [ludger.palz@web.de](mailto:ludger.palz@web.de); Telefon: 0178 - 7294173

Spendenkonto: „StoppT A445 e.V.“ Konto Nr. 20076782, Sparkasse Hamm BLZ 41050095

Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar / Gemeinnützigkeit gemäß Finanzamt Soest Steuer-Nr. 343/5740/1950

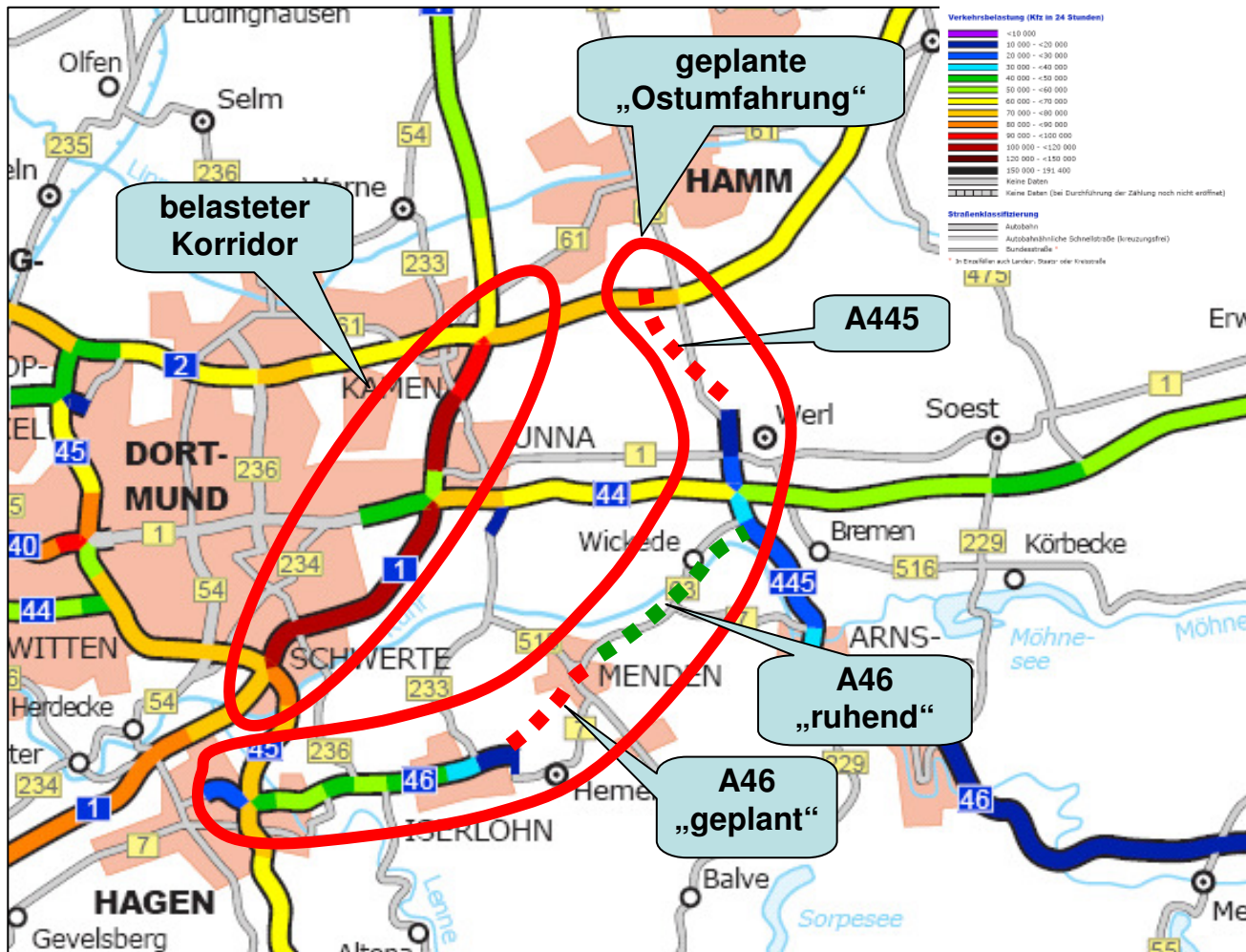
Bürgerinitiative

# StoppT A445 e.V.

www.stopp-t-a445.de



## Übersichtskarte



„StoppT A445 e.V.“, Vereinsregistereintrag Amtsgericht Werl VR 470

1. Vorsitzender: Wolf-Dieter Windgassen, Allener Straße 26, 59457 Werl-Hilbeck

2. Vorsitzender: Ludger Palz, Libauer Straße 22, 10245 Berlin/Brandweg 1, 59457 Werl-Hilbeck

Mail: [ludger.palz@web.de](mailto:ludger.palz@web.de); Telefon: 0178 - 7294173

Spendenkonto: „StoppT A445 e.V.“ Konto Nr. 20076782, Sparkasse Hamm BLZ 41050095

Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar / Gemeinnützigkeit gemäß Finanzamt Soest Steuer-Nr. 343/5740/1950